

An das Fürstl. Amt Berka.

Anna Amalia p. z. S. G. Uns ist aus eurem unterthänigsten Bericht vom 26ten vorigen Monats geziemend vorgetragen worden, wohin ihr euch über das submisseste Gesuch des Stadtraths zu Berka und der dasigen jungen Mannschaft um die Erlaubniß, ein Luft- und Bogelschießen daselbst zu halten, ohnmaßgeblich gutachtl. Vernehmen lassen. Wenn wir den selbigen die gebethene Erlaubniß erteilen für diesmal und ohne Cosequenz auf andere Fälle zuertheilen gnädigst resolvirt haben. Als lassen wir euch andurch unvorhalten und begehren in Obervormundschaft hiermit gnädigst, ihr wollet selbige hiernach bescheiden. An dem p. u. p. Gegeben Wbl. (Wilhelmsburg) den 28. April 1775.

Im nächsten Jahre ist der Herzog Carl August zur Regierung gelangt. Das Schießen kann in diesem Jahre nicht am 2. Mai stattgefunden haben, denn die Genehmigung hierzu wird erst am 4. Juni erteilt. Das Schreiben des Herzogs lautet:

Die Regierung zu Weimar das von denen Schützen Gesellschaften zu Apolda und zu Berka an der Ilmen angebrachte Gesuch um die Erlaubniß, ein Bogelschießen zu halten betr.

Von Gottes Gnaden Carl August, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen.

Beste, und Hochgelahrte, Rätthe, Liebe, Getreue!

Nachdem bey Uns die Schützen Gesellschaften zu Apolda und zu Berka an der Ilm, besage der copeyl. anfangen, um die gnädigste Erlaubniß auch in diesem Jahre ein Luft- Bogelschießen halten zu dürfen submissist nachgesuchet; und Wir dann hierauf gnädigst resolvirt, daß gedachten Schützen Gesellschaften zu Apolda und zu Berka die Erlaubniß zu Haltung eines Luft- Bogelschießens sowohl in diesem Jahre, als auch künftighin, wenn sie darum nachsuchen und sich dabei keine Bedenklichkeiten finden werden, ertheilet werden soll, als wozu Wir Euch hiermit autorisiert haben wollen: Als lassen Wir Euch solches hierdurch unvorhalten, un begehren zugleich gnädigst, ihr wollet Euch darnach gehorsamst achten und das diesfalls nöthige verfügen und besorgen. An dem geschiehet Unsere Meynung und Wir sind Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Weimar, den 4. Juni 1776. Carl August H. S.

Das Gesuch der Berkaer Schützengesellschaft, welches sie nun alljährlich immer wieder in der gleichen Form einreicht bis zum Jahre 1794 lautet:

Zur Beförderung des Herrschaftl. Accis und Franksteuer Interesse, auch Aufnahme des hiesigen Orts, haben wir in den letzern sowie auch in den vorigen Jahre die gnädigste Erlaubnis erhalten, ein Luft- Bogelschießen anstellen zu dürfen, wofür Ew. p. wir hiermit den unterthänigsten Dank abstaten, mit beygefügter submissester Bitte uns auch in diesem Jahre, in Rücksicht obigen Anführens, und weil dieses eine Gelegenheit ist, bei welcher die zu Troistedt, München, Tannroda, Hetschburg und Buffarth sich aufhaltenden Jäger- Burschen in ihrem Metier sich exercieren können,

dergl. gnädigste Erlaubniß huldreichst zu ertheilen. Unter dem unterthänigsten verhoffen, daß diese unsere submisseste Bitte so, wie vormahlen also auch jetzt ohnbedenklich seyn und gnädigste Erhörung finden werde, beharren wir in tiefster Erniedrigung

Ew. p.

Johann Christoph Fiedler und Consorten.

Berka, den 20. May 1776.